

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 68 (1959)
Heft: 7-8

Vorwort: Zum Weltflüchtlingsjahr
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM WELTFLÜCHTLINGSJAHR

Nach Prüfung des Berichtes des Hochkommissars für die Flüchtlinge der Vereinten Nationen erachtete es die Generalversammlung der Vereinten Nationen an ihrer 13. Session vom vergangenen Dezember in New York als dringend, dass auf weltweiter Ebene erneute grosse Anstrengungen gemacht würden, an die Lösung des Weltproblems der Flüchtlinge beizutragen.

Um das Gewicht des Problems hervorzuheben, setzte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Zeitspanne eines Jahres, das in besonderem Masse dem Flüchtling bestimmt sein sollte, fest und nannte dieses — am 28. Juni 1959 begonnene — Jahr das Weltflüchtlingsjahr. Aufgabe des Weltflüchtlingsjahres ist, die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf das Problem der Flüchtlinge zu lenken und die Regierungen und Hilfswerke sowie die ganze Menschheit aufzufordern, zusätzliche finanzielle Beiträge zur Behebung der Flüchtlingsnot zu leisten als gemeinsames Werk der Welt solidarität.

In Genf wurde eine internationale Kommission gegründet, der auch die Liga der Rotkreuzgesellschaften angehört; ihr Ziel ist, der Initiative des Weltflüchtlingsjahres eine weltweite Verbreitung zu geben. In zahlreichen Ländern wurden in der Folge nationale Komitees gegründet, sei es, um in der Öffentlichkeit das Interesse für das Flüchtlingsproblem zu wecken, sei es, um Mittel für dessen Lösung zu beschaffen.

Auch in der Schweiz wurde ein solches nationales Komitee, das sich Aktionsausschuss für das Weltflüchtlingsjahr nennt, gegründet. Wie in mehreren Ländern, ist auch bei uns die nationale Rotkreuzgesellschaft, das heisst das Schweizerische Rote Kreuz, diesem nationalen Komitee beigetreten.

Das Hauptgewicht des Weltflüchtlingsjahres in der Schweiz soll auf der Hilfe an die 225 000 algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko liegen, wo die Liga der Rotkreuzgesellschaften seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge sowie mit dem Tunesischen und Marokkanischen Roten Halbmond eine Hilfsaktion durchführt, nachdem auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften, darunter das Schweizerische Rote Kreuz, dieser besonders bedürftigen, zu 85 Prozent aus Frauen und Kindern bestehenden

Flüchtlingsgruppe in den letzten Jahren zu verschiedenen Malen Hilfe zugeführt haben.

Der schweizerische Aktionsausschuss für das Weltflüchtlingsjahr hat dem Bund einen Beitrag zur Linderung der Flüchtlingsnot von einer Million Franken beantragt; eine entsprechende Botschaft, noch erweitert durch den Antrag, dem Hochkommissar eine zusätzliche Summe von 750 000 Franken als Beitrag an sein Spezialprogramm für das Weltflüchtlingsjahr zu gewähren, ist in empfehlendem Sinne an die Bundesversammlung weitergegangen, und es ist anzunehmen, dass beim Erscheinen der vorliegenden Nummer die beantragten Kredite von der Bundesversammlung anlässlich ihrer September-Session bewilligt worden sind. Der Beitrag von einer Million soll in noch zu bestimmender Grössenordnung für die algerischen Flüchtlingskinder sowie für betagte Flüchtlinge in Oesterreich und Griechenland eingesetzt werden. Ausserdem wird der Aktionsausschuss vom 10. bis 24. Oktober 1959 in der ganzen Schweiz eine Geldsammlung zugunsten der gleichen Flüchtlingsgruppen durchführen und in Radio und Presse zum Spenden aufrufen.

Das Schweizerische Rote Kreuz wird seinerseits — in Koordination mit der Geldsammlung des Aktionsausschusses für das Flüchtlingsjahr — vom 12. bis 20. Oktober eine Sammlung von warmen Kinderkleidern, warmer Kinderwäsche und Wolldecken durchführen. Einzelheiten darüber wird der Leser auf einer der nächsten Seiten finden.

Die vorliegende Nummer hat den Zweck, die Leser und Leserinnen zum algerischen Flüchtling hinzuführen, ihnen die harten Verhältnisse, unter denen er lebt, aufzuzeigen und sie zu bitten, die grossen Sorgen, die der Winter den für die Versorgung dieser riesigen Flüchtlingsgruppe Verantwortlichen bringt, mit menschlicher Einfühlung und Hilfsbereitschaft zu teilen und der Liga der Rotkreuzgesellschaften in dieser schweren Aufgabe zur Seite zu stehen.

Um den Bewohnern eines Landes indessen innerlich näher zu treten — und das ist bei einer echten Hilfe Voraussetzung — ist es unerlässlich, die Geschichte dieses Landes und seiner Bewohner in grossen Zügen zu kennen. Wir erachten es deshalb als richtig, auf den ersten Seiten einen allerdings sehr summarischen Ueberblick über die Geschichte Nordafrikas zu publizieren.

Die Redaktion.